

Wärmelieferungsvertrag (WLV)

zwischen

der **Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal eG** mit Sitz in Lathen, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer 200012, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Rainer Ludden, Marion Martina und Alfons Cordes, diese vertreten durch den Vorstandssprecher Herrn Rainer Ludden, geschäftsansässig Am Bauhof 2, 49762 Lathen

- im Folgenden auch „**EGNE**“ genannt -

und

Ggfs. Geburtsdatum

- im Folgenden auch „**Wärmekunde**“ genannt –

für die Abnahmestelle:

Bei weiteren Abnahmestellen diese bitte gesondert in der **Anlage 1** erfassen.

Gesamtzahl bitte nachfolgend eintragen: _____

Leistungswert der Abnahmestelle: _____

Beginn der Wärmelieferung: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000591314

Wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die EGNE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der EGNE auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Name und die Adresse des Kontoinhabers sind identisch mit dem Namen und der Adresse des Wärmekunden.

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Bankverbindung

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung der Abnahmestelle(n) mit Wärme.
- (2) Wärmeträger ist Wasser. Die Pflicht zur Versorgung beginnt mit dem oben genannten Lieferbeginn.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

- (1) Die Wärmeversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der nachfolgenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen:
 - a) ErgAVBL-Fernwärme; Ergänzende Allgemeine Vertragsbedingungen für die Lieferung von Fernwärme (ErgAVBL-Fernwärme) der EGNE
 - b) TAB; Technische Anschlussbedingungen
 - c) PBL; Preisblatt
- (2) Die jeweils aktuellen Regelungen werden auf der Internet-Seite der EGNE veröffentlicht.
- (3) Dem Wärmekunden sind die vorgenannten Regelungen übergeben worden.

§ 3 Abrechnung

Die Abrechnung (vgl. § 6 ErgAVBL-Fernwärme) erfolgt zu den jeweils gültigen Preisen nach dem Preisblatt PBL der EGNE.

§ 4 Grundpreis und Arbeitspreis

- (1) Der monatliche Grundpreis beträgt für private Abnehmer 15,00 EUR brutto, d.h. inklusive USt. in jeweiliger gesetzlicher Höhe.

Der monatliche Grundpreis beträgt für gewerbliche Abnehmer 30,00 EUR brutto, d.h. inklusive USt. in jeweiliger gesetzlicher Höhe.
- (2) Der Arbeitspreis beträgt 10,2 Ct. (in Worten: zehn Komma zwei Cent) je kWh netto zzgl. USt. in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Der Arbeitspreis kann nach billigem Ermessen an die Entwicklung der Kosten angepasst werden, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei

einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen, etwa im Hinblick auf die Beschaffungskosten für Rohstoffe, sind vom Lieferanten die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Der Lieferant wird bei Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Änderungen des Arbeitspreises sind nur halbjährlich, d.h. zum 01.01. sowie 01.07. d.J. möglich. Die Änderung wird dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

§ 5 Gemeinschaftseigentum

Für den Fall, dass das von der EGNE versorgte Gebäude/Grundstück in gemeinschaftlichem Eigentum oder gemeinschaftlicher Nutzung mehrerer Beteiligter steht und diese ebenfalls Partei des abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages werden sollen, versichert der Wärmekunde ausdrücklich, von den übrigen Beteiligten rechtswirksam zum Abschluss dieses Wärmelieferungsvertrages bevollmächtigt zu sein. Für den Abschluss dieses Vertrages mit einer Wohnungseigentümergeinschaft gilt § 11.

§ 6 Dienstbarkeit

Der Wärmekunde verpflichtet sich, auf Anforderung der EGNE die Eintragung einer notariellen erstrangigen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der EGNE in das Grundbuch des versorgten Gebäudes bzw. Grundstückes zur Durchführung der Wärmelieferung zu bewilligen, soweit er Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Die Kosten der Eintragung trägt die EGNE. Nach Ablauf dieses Vertrages beantragt die EGNE die Löschungsbewilligung für die eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

§ 7 Wärmekunde ist nicht Eigentümer

- (1) Ist der Wärmekunde nicht Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks, hat der Wärmekunde die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Der Wärmekunde sollte hierzu den Vordruck „ZUE Zustimmungserklärung Eigentümer“ (**Anlage 2**) verwenden. Bereits unterschriebene Zustimmungserklärungen behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Kann der Wärmekunde die Zustimmungserklärung nicht vorlegen, kann EGNE die Wärmeversorgung einstellen oder die Aufnahme der Versorgung verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Eigentümer einer Nutzung des Anschlusses durch den Wärmekunden widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt unabhängig von einem späteren Beginn der Wärmelieferung nach Seite 1 am 01.06.2024 in Kraft. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.05.2029. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Erstlaufzeit oder zum Ende der Laufzeit nach der jeweiligen Vertragsverlängerung gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung muss in der Form gemäß § 8 ErgAVBL-Fernwärme erfolgen.

§ 9 Aufschiebende Bedingung im Falle der Beantragung von Fördermitteln

Sofern der Kunde im Zusammenhang mit der in diesem Vertrag vorgesehenen Belieferung eine Förderung bei der KfW oder bei sonstigen öffentlichen Bewilligungsstellen beantragt hat oder beantragen wird, tritt dieser Vertrag erst mit erfolgter Bewilligung des Antrags endgültig in Kraft (aufschiebende Bedingung) und gilt solange als vorvertragliche Belieferungsvereinbarung. Diese entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung für die bezogene Belieferung. Die antragstellende Vertragspartei (Kunde) wird die EGNE über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen und ihr den entsprechenden alsbald zur Verfügung stellen.

§ 10 Bestandsverträge, Formvorschrift, salvatorische Klausel

- (1) Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle früheren Verträge oder Vereinbarungen über die Versorgung mit Wärme zwischen der EGNE und dem Wärmekunden, soweit diese von der EGNE nicht schon wirksam gekündigt worden sind, einvernehmlich aufgehoben.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit die Änderungen bzw. Ergänzungen von Vertragsbestandteilen nicht durch öffentliche Bekanntmachung oder in sonstiger, vertraglich vereinbarter Weise erfolgen können. Dies gilt auch für ein Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

- (3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder den Teil der unwirksamen Bestimmung so zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung gewollte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke dieses Vertrages.

§ 11 Vertragsabschluss mit einer Wohnungseigentümergeinschaft

- (1) Sofern der Wärmekunde eine Wohnungseigentümergeinschaft ist, sichert der unterzeichnende Vertreter der Wohnungseigentümergeinschaft zu, dass er aufgrund eines ihn dazu berechtigenden und bevollmächtigenden Beschlusses der Wohnungseigentümer den vorliegenden Vertrag abschließt. Der Vertreter legt der EGNE eine Niederschrift des betreffenden Beschlusses nach § 24 Abs. 6 Wohnungseigentumsgesetz vor.
- (2) Die EGNE ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag enthaltenen Pflichten zu erfüllen, solange ihr die Niederschrift nach Abs. 1 nicht vorliegt. Wird die Niederschrift auch trotz entsprechender Aufforderung durch die EGNE mit Setzung einer angemessenen Frist und Kündigungsandrohung nicht vorgelegt, ist die EGNE zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 12 Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem 01.06.2024. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal eG, Am Bauhof 2, 49762 Lathen, kontakt@energie-emstal.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als **Anlage 3** beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

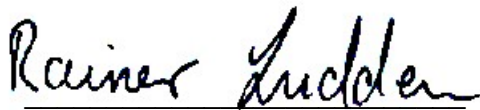
Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Lathen, den 18.04.2024

_____, den _____



Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal eG

Wärmekunde

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. behält sich das Recht vor, Ihre E-Mail-Adresse im Falle des Vertragsabschlusses neben der Vertragsabwicklung zu nutzen, um Sie per E-Mail über ihre Produkte und Leistungen zu informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können der Verwendungen jederzeit, per E-Mail an kontakt@energie-emstal.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. In diesem Falle wird die Energiegenossenschaft Nahwärme Emstal e.G. Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr zur Direktwerbung nutzen. Jeder Newsletter wird einen Link zur Abbestellung enthalten, die als Widerspruch behandelt wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite www.energie-emstal.de einsehen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Weitere Abnahmestellen

Anlage 2: Zustimmungserklärung Eigentümer (falls erforderlich)

Anlage 3: Widerrufsformular für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind

Anlage 4: Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

Anlage 5: Datenschutzhinweise gemäß Art. 14 DSGVO

Anlage 6: Preisblatt